

## **Ausländerbehörde Bremen: Kettenduldungen schikanieren Flüchtlinge - und blockieren Behörde**

Ein Gutachten des Bremer Rechtsanwalts Albert Timmer zeigt erneut auf, dass die Bremer Ausländerbehörde ihr Ermessen nicht zugunsten von Flüchtlingen nutzt, sondern jahrelange Kettenduldungen provoziert. Der Flüchtlingsrat fordert die Erteilung von humanitären Aufenthaltserlaubnissen an langjährig Geduldete.

Schon seit Jahren werden vom Flüchtlingsrat und anderen Organisationen die Zustände in der Bremer Ausländerbehörde kritisiert. Insbesondere die langen Bearbeitungs- und Wartezeiten sowie die fast durchweg restriktive Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen zu Ungunsten von Flüchtlingen standen und stehen im Mittelpunkt der Kritik.

Der Bremer Anwalt Albert Timmer hat jetzt im Auftrag der grünen Bürgerschaftsfraktion in einem Gutachten zur Überlastung der Ausländerbehörde den Zusammenhang der wichtigsten Kritikpunkte verdeutlicht: Die Ausländerbehörde ist unnötigerweise damit ausgelastet, immer wieder kurzfristige Duldungen zu erteilen und kommt so nicht dazu, ihren Aufgaben wie der Bearbeitung eingehender Anträge nachzukommen.

Albert Timmer rechnet vor, dass sich ein Drittel der Beschäftigten der Ausländerbehörde allein damit befasst, nur 4% der Nichtdeutschen in Bremen, eben den Geduldeten, immer wieder aufs Neue die Abschiebung anzudrohen. Aber ausgebürgerte Kurden dürfen auch nach der zehnten Anfrage an die syrischen Behörden nicht nach dort einreisen, die UNMIK hat trotz diplomatischen Drucks von höchster Stelle noch immer Einwände gegen die Rückkehr von Angehörigen diskriminierter Minderheiten in den Kosovo und die Behandlung von Kriegstraumata wird auch nicht durch häufig erzwungene Neubegutachtung beschleunigt, um nur drei Beispiele zu nennen.

Die rechtliche Möglichkeit, an Stelle von Kettenduldungen längerfristige Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen, sieht Gutachter Timmer v.a. im § 25 Absatz 5 AufenthG, wie es auch in der entsprechenden Gesetzesbegründung formuliert wurde. Merkwürdigerweise konnte die Ausländerbehörde Bremen in den 17 Monaten seit Inkrafttreten der Regelung kaum Fälle finden, auf welche die eigens geschaffene Regelung anzuwenden wäre. Anträge werden nicht bearbeitet oder abgelehnt, ohne das geprüft wurde, ob die Ausreise nach vielen Jahren in Bremen und in Krisengebiete überhaupt menschlich zumutbar ist. In den Bundesländern Rheinland Pfalz und Mecklenburg Vorpommern soll dagegen die Zumutbarkeit der Ausreise geprüft werden und dabei beispielsweise ein langjähriger Aufenthalt in Deutschland berücksichtigt werden.

Seit der Einführung der Härtefallkommission wurde bereits mehrfach auf dieses Gremium zur Regelung der "Einzelfälle" verwiesen. Die Härtefallkommission hat jedoch die Aufgabe, in besonders gelagerten Einzelfällen ein Bleiberecht zu prüfen, wenn alle rechtlichen Möglichkeiten erschöpft sind. Die rechtlichen Möglichkeiten für ein humanitäres Bleiberecht sind aber keineswegs ausgeschöpft; es fehlt bisher nur der politische Wille, sie zu nutzen. Es handelt sich auch nicht um besonders gelagerte Einzelfälle, sondern um nahezu dreitausend Menschen, die durch die Ausländerbehörde auf das Abstellgleis Duldung geschoben wurden.

Innensenator Röwekamp will kein Bleiberecht für langjährig Geduldete und versteckt sich hinter der falschen Behauptung, es sei keine gesetzliche Grundlage dafür vorhanden. Auch von früheren Senatoren und anderen Politikern aus beiden Parteien der großen Koalition bekamen betroffene Jugendliche in den vergangenen Jahren immer wieder zu hören, dass leider nichts zu machen sei.

Der Vergleich mit anderen Bundesländern und das Gutachten von A. Timmer machen jedoch deutlich, dass es sehr wohl Ermessensspielräume gibt, die unwürdigen Kettenduldungen zu beenden.

Der Flüchtlingsrat fordert deswegen erneut, die vorhandenen Regelungen zur Erteilung humanitärer Aufenthaltstitel anzuwenden. Darüber hinaus soll Bremen seine Blockadehaltung gegenüber einer allgemeinen Bleiberechtsregelung aufgeben. Die Härtefallregelung kann kein Ersatz für die längst fällige Abschaffung der Kettenduldung sein.

Bei Rückfragen: Tel.: 800 700 4 oder 0179 / 166 58 58  
Für den Flüchtlingsrat Bremen: Holger Dieckmann Britta Ratsch-Menke

--

Britta Ratsch-Menke  
Flüchtlingsrat Bremen  
c/o Ökumenische Ausländerarbeit Bremen e.V.  
Berckstr. 27  
28359 Bremen  
Tel./Fax: 0421 / 800 700 4  
fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de